



Ausstellungsordnung

Klasseneinteilung auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen

Babyklasse:	3 - 6	Monate
Jüngstenklasse:	6 – 9	Monate
Jugendklasse:	9 - 18	Monate
Zwischenklasse:	15 - 24	Monate
Offene Klasse:	ab 15	Monate
Gebrauchshundeklasse:	ab 18	Monate mit VPG/IPO Ausbildungskennzeichen
Championklasse:	nur mit anerkanntem Siegertitel	
Veteranenklasse:	ab	8 Jahren

1. Alle Aussteller erkennen mit ihrer Meldung die [VDH-Ausstellungs-Ordnung](#) an.
2. Zugelassen sind nur Boxer, die in ein von der F.C.I. anerkanntes Zuchtbuch oder Register eingeschrieben sind und das vorgeschriebene Mindestalter von drei Monaten am Tag vor der Zuchtschau vollendet haben.
3. Bei Meldungen für die Sieger- oder Gebrauchshundeklasse muss der Berechtigungsnachweis (Kopie der Champion-Bestätigung / der Leistungsurkunde) der Meldung beigefügt werden, da sonst der Hund in die Offene Klasse versetzt wird.
4. Die Ahnentafeln der gemeldeten Boxer sind mitzubringen und auf Anforderung vorzulegen.
5. Alle teilnehmenden Boxer müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen Tollwut geimpft sein. Heiße Hündinnen dürfen ausgestellt werden. Kastrierte Rüden (keine Kryptorchiden) dürfen in der Veteranenklasse ausgestellt werden. Boxer mit entfernter Nickhaut dürfen nicht ausgestellt werden.
6. Hunde, für die eine Annahmestätigung (Zulassung) nicht erteilt worden ist, bissige, kranke, krankheitsverdächtige, mit Ungeziefer behaftete Hunde, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden.
7. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Programmänderungen vorzunehmen. Ebenso können Zuchtrichter-Umbesetzungen vorgenommen werden.
8. Für das rechtzeitige Vorführen der Boxer sind die Aussteller selbst verantwortlich. Die Boxer dürfen nicht vorzeitig aus dem Ausstellungsgelände entfernt werden.
9. Der Aussteller haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden.
10. Nach der neuen Tierschutz-Hundeverordnung gilt ab 01. Mai 2002 ein Ausstellungsverbot für folgende Hunde aus dem In- und Ausland:
 - a) Ohren kupiert nach dem 01.01.1987
 - b) Rute kupiert nach dem 01.06.1998